

---

Am **Department für Lebensmittelwissenschaften und -technologie, Institut für Lebensmittelbiotechnologie** wird eine Stelle als **technische/r Assistent/in Ersatzkraft** besetzt.

Beschäftigungsausmaß: 40 Wochenstunden

Dauer des Dienstverhältnisses: voraussichtl. 01.04.2009 bis 30.09.2009

### Aufgaben

- Verantwortliche Leitung des Labors für chemische, biochemische und instrumentelle Analytik
- Einweisung von Studierenden, Diplomand/innen und Dissertant/innen in die entsprechenden Methoden und Geräte
- Organisation von Reparaturen
- Vorbereitung der Gerätebeschaffung
- Beteiligung an den enzymtechnologischen Lehrveranstaltungen des Instituts
- Anleitung von Auszubildenden im obigen Fachgebiet
- Mitarbeit bei den enzym-technologischen Forschungsprojekten der Abteilung Lebensmittelbiotechnologie, insbesondere Enzymbereitstellung und Enzym-Membran-Reaktorversuche

### Aufnahmeerfordernis

- Abgeschlossene Ausbildung an einer Chemie-HTL (z.B. Höhere Bundeslehr- und Versuchsanstalt für die chemische Industrie) oder eine andere gleichwertige Ausbildung

### Weitere erwünschte Qualifikationen

- Sehr gute Kenntnisse und möglichst mehrjährige Berufserfahrung in analytischer Chemie und instrumenteller Analytik von Kohlenhydraten mittels HPLC
- Erfahrung mit Fermentation, Enzymreinigung mittels Chromatographie sowie Enzymkinetik
- Gute PC- und Englischkenntnisse
- Pädagogische Erfahrungen in der Betreuung von Lehrlingen und Studierenden
- B-Führerschein
- Teamfähigkeit

Erscheinungstermin: 27.02.2009

Bewerbungsfrist: 20.03.2009

Die BOKU strebt eine Erhöhung des Frauenanteils an und fordert daher qualifizierte Frauen ausdrücklich zur Bewerbung auf. Bewerberinnen, die gleich geeignet sind wie der bestgeeignete Mitbewerber, werden vorrangig aufgenommen, sofern nicht in der Person eines Mitbewerbers liegende Gründe überwiegen.

Wir freuen uns über Ihre Bewerbung an die Personalabteilung, **Kennzahl 17**, der Universität für Bodenkultur, 1190 Wien, Peter Jordanstraße 70; Email: kerstin.buchmueller@boku.ac.at; **Bitte Kennzahl unbedingt anführen!**

Die Bewerberinnen und Bewerber haben keinen Anspruch auf Abgeltung aufgelaufener Reise- und Aufenthaltskosten, die aus Anlass des Aufnahmeverfahrens entstanden sind.

**[www.boku.ac.at](http://www.boku.ac.at)**

**Der Vizerektor:**

Dr. Lothar Matzenauer